

Beitragsordnung

§ 1 Einnahmen

1. Der Verein erhebt zur Bewältigung seiner selbst gestellten Aufgaben von seinen Mitgliedern Gebühren, Beiträge, Ersatzzahlungen und Umlagen

§ 2 Gebühren

1. Ein Mitglied kann mit Gast spielen. Es hat für die Benutzung eines Platzes je Spielstunde (60 Minuten), eine Benutzungsgebühr zu bezahlen. Diese beträgt zurzeit: siehe Anhang A (Tennis) bzw. Anhang B Padel.
2. Gegen eine Gebühr von 10 € erhalten Mitglieder einen Schlüssel für die Platzanlage.
3. Säumige Zahlungspflichtige werden ab der zweiten Mahnung mit einer Mahngebühr von je 10 € belastet.
4. Zahlung der Benutzungsgebühr erfolgt vor Spielbeginn über PayPal oder durch Einwurf des Betrages in den Vorstandsbriefkasten vor dem Büroeingang im ETC-Gebäude. Betrag in einen Umschlag legen und mit Namen, Uhrzeit und Betrag beschriften.

§ 3 Beiträge

1. Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind entsprechend dem Mitgliedsstatus zu zahlen. Im Einzelnen gilt folgende Regelung: siehe Anhang A (Tennis) bzw. Anhang B (Padel). Aus wichtigem Grund kann der Spielstatus auf eine passive Mitgliedschaft für eine komplette Saison beim engeren Vorstand beantragt werden.
2. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ist für das laufende Geschäftsjahr der halbe Jahresbeitrag fällig.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Die Jahresbeiträge sind jeweils zum 1. März fällig. Sie werden per Lastschrift vom Konto eines Mitglieds abgebucht. Um unnötige Kosten wegen zurückgehender Lastschriften zu vermeiden, sind Kontoänderungen bitte rechtzeitig dem/der Kassenwart*in mitzuteilen. Wird die Kontoänderung dem/der Kassenwart*in nicht rechtzeitig angezeigt, zahlt das Mitglied die Lastschrift-Storno-Gebühren.

§ 4 Ersatzzahlungen

1. Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren, haben jährlich 5 Clubdienststunden zu leisten.
2. Für nicht geleistete Clubdienststunden, sind je Stunde 20 € an den Verein zu entrichten. Zum Saisonende werden die geleisteten Clubdienststunden abgerechnet und den betreffenden Mitgliedern eingezogen.
3. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ist für das laufende Geschäftsjahr die halbe Clubdienststundenzahl nach Ziffer 1 zu leisten.
4. Clubdienststunden sind:
 - Arbeiten von Mitgliedern zur Herstellung und Instandsetzung auf der Tennisanlage, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Unkraut jäten, usw.;
 - Tätigkeiten von Mitgliedern im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von offiziellen Clubanlässen, wie Saisonöffnung, Sommerfest, usw.;
 - weitere Tätigkeiten für den Verein, die auf Veranlassung des Vorstandes übernommen werden, wie Zustellung von Post, usw.;
 - die Tätigkeiten, die die Mannschaftsführer*innen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Medenspiele vornehmen;
 - von Mitgliedern durchgeführte Transportfahrten von Jugendmannschaften zu Auswärtsspielen;
 - Tätigkeiten im Rahmen von Breitensportaktivitäten des BTV oder vereinsbezogener Aktivitäten der Gemeinde.
5. Geleistete Clubdienststunden können innerhalb der engeren Familie (Großeltern, Eltern, Kinder) übertragen werden.

§ 5 Umlagen

Aus besonderem Anlass und nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung können Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden.

§ 6 Platznutzung von Mitgliedern und Gastspielern

Grundsätzlich gilt, dass jedes Vereinsmitglied seine Spiele vor Beginn auf der ETC Homepage www.etc-en.de unter dem Reiter „Platzbuchung“ bucht. Die Vereinsmitglieder mit Gästen stellen sicher, dass die Buchung des Spiels ihrer Gäste erfolgt ist und entsprechende Gebühren bezahlt wurden.

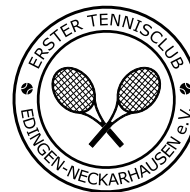
§ 7 Abweichungen von der Beitragsordnung

Diese kann der Vorstand in besonders begründeten Fällen beschließen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2024 in Kraft.

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V.



Anlage A (Tennis)

Gebühren:

- Gästegebühr für eine Spielstunde (10 Spiele im Jahr sind möglich) **10,- €**

Bei einem Doppel fallen für jeden Gast Gästegebühren an.

Beiträge

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) **50,- €**
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen, haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben. **115,- €**
- Erwachsene **190,- €**
- alleinstehende*r Erwachsene*r aktiv mit spielendem*n Kind*ern bis 18 Jahre **170,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner*in aktiv **350,- €**
- Passive Mitglieder (Fördermitglieder) **50,- €**
- Schnuppermitglieder (für 3 Monate, einmal möglich) **65,- €**
- Clubmitglieder, die bereits in einem anderen Tennisverein Mitglied sind, bezahlen die Hälfte des regulären Beitrags des ETC. Die anderweitige Mitgliedschaft ist glaubhaft zu machen.

Anlage B (Padel)

Gebühren Gäste:

- Platzmiete Gäste (60 Minuten); bei einem Spiel mit weniger als 4 Spielenden ist die gesamte Platzmiete fällig **28,- €**
- Gäste von Vereinsmitgliedern (Anteil je Gast bei 4 Spieler*innen pro Gast und Stunden) **7,- €**

Gebühren Gäste von den ETC-Vereinsmitgliedern:

- Padel-Platzmiete Tennismitglieder **24,- €**
- Padel Platzmiete pro Tennismitglied pro Gast und Stunde **6,- €**

Beiträge

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) **35,- €**
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen, haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben. **80,- €**
- Erwachsene **130,- €**
- alleinstehende*r Erwachsene*r aktiv mit spielendem*n Kind*ern bis 18 Jahre **115,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner*in aktiv **235,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner*in aktiv mit spielendem/n Kind/ern bis 18 Jahre **235,- €**

Beiträge Padel – Zusatzbeiträge für ETC -Tennispieler*innen

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) **20,- €**
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen, haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben. **40,- €**
- Erwachsene **60,- €**
- alleinstehende*r Erwachsene*r aktiv mit spielendem*n Kind*ern bis 18 Jahre **50,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner*in aktiv **120,- €**
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner*in aktiv mit spielendem/n Kind/ern bis 18 Jahre **120,- €**

Edingen-Neckarhausen, den 07.02.2024